

Datenschutzrechtliche Hinweise

Sie möchten Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz beantragen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie Auskunft zu folgenden personenbezogenen Merkmalen geben:

- a) Name, Vorname
- b) Geburtsdatum
- c) Staatsangehörigkeit
- d) Familienstand, Kinder, ggf. anderer Elternteil
- e) Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse
- f) Bankverbindung
- g) Arbeitgeber
- h) Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang
- i) Angaben zum wissenschaftlichen Vorhaben
- j) Angaben zum wissenschaftlichen Betreuungsverhältnis
- k) Identifikationsnummer des Finanzamtes

Diese Angaben werden benötigt zur Beratung in der Vergabekommission der Universität Greifswald über die Förderwürdigkeit Ihres wissenschaftlichen oder künstlerischen Vorhabens, zur Entscheidung über die Vergabe eines Stipendiums in der Vergabekommission der Universität Greifswald, zur Auszahlung eines Stipendiums sowie für alle mit der Verwaltung eines Stipendiums erforderlichen Tätigkeiten, wie zum Beispiel zur fristgerechten Vorlage Ihren Antrag ergänzender Erklärungen und Nachweise und zur Sichtung zu beachtender Fristen zur Vorlage von Zwischenberichten und anderen familienbezogenen Auskünften über Ihren Personenstand oder zur Erklärung und zum Nachweis von Ereignissen und Tatsachen die Unterbrechung, die Fortführung, die Verlängerung oder die Beendigung Ihres wissenschaftlichen oder künstlerischen Vorhabens betreffend.

Die Ihrer Auskunft von personenbezogenen Daten im Antrags- und Bewilligungsverfahren zugrundeliegenden Rechtsvorschriften in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 lit. e der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 –DSGVO- Amtsblatt der EU v. 4.5.2016, L 119/1 ff.) werden im Folgenden genannt:

- a) Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 20. November 2008 (LGFG M-V);
- b) Die Verordnung zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (Landesgraduiertenförderungsverordnung –LGFVO M-V) vom 23. März 2010;
- c) Das Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 2. Mai 2019 (VwVfG M-V);
- d) Die Landeshaushaltsordnung des Landes M-V in jeweils geltender Fassung (LHO M-V);
- e) Die Verwaltungsvorschriften zur LHO M-V, soweit diese den Fördervoraussetzungen des LGFG M-V und der LGFVO M-V nicht entgegenstehen.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden bei der Universität Greifswald schriftlich und elektronisch erfasst. Innerhalb der eingesetzten papiernen und elektronischen Verarbeitung ist der Zugriff auf die von Ihnen erklärten und zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur den Mitgliedern der Vergabekommission der Universität Greifswald und des Mitarbeiters der dazu gehörigen Geschäftsstelle, den

Ihr wissenschaftliches oder künstlerisches Vorhaben betreuenden Hochschullehrern, des Mitarbeiters der Haushaltsabteilung mit entsprechend ausschließlich aufgabenbezogenen zugewiesenen Zugriffsrechten möglich. Die Zuordnung Ihrer Namen- und Adressdaten zu den Merkmalsdaten Ihres wissenschaftlichen oder künstlerischen Vorhabens ist nur zu dem Zweck gestattet, das Antragsverfahren für die Gewährung eines Stipendiums vorzubereiten, nach einer mit dem Abschluss des Antragsverfahren möglichen Bewilligung, die Bewilligung im öffentlichen Interesse durchzuführen und antragsgemäß nach den oben genannten gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen und abzuschließen.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der Berichtspflicht der Universität Greifswald während des Antrags- und Bewilligungsverfahrens an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur weitergegeben, weil das Ministerium nach § 6 Absatz 2 die Rechtsaufsicht über die Entscheidungen in der Vergabekommission hat. Ein weiterer Transfer Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie Ihre Daten zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks im Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren erforderlich sind. Eine weitergehende Speicherung kann nur dann erfolgen, wenn die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Rechtsverhältnis nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz dies erfordern und dies Dokumentationspflichten und Aufbewahrungspflichten nach sich zieht.

Sie haben gemäß Artikel 15 ff. der DSGVO jederzeit das Recht Auskunft über die bei der Universität gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben auch ein Recht diese gespeicherten personenbezogenen Daten zukünftig berichtigen, löschen und für die Verarbeitung einschränken zu lassen.

Sie haben für den Fall der Beschwer das Recht sich an die Datenschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Werderstr. 74a, 19055 Schwerin, T.: 0385 – 59494-0 oder unter www.informationsfreiheit-mv.de zu wenden.

Der für die Universität Greifswald zuständige Datenschutzbeauftragte ist:

Stefan Wehlte
Stabsstelle Justitiariat/Wahlamt/Stipendien
Domstraße 11 3. Eingang, Raum 3.26.2
Tel.: +49 3834 420 1204
Fax: +49 3834 420 1207